



**Hanne Mertz**  
„Sachverständige Gutachterin  
in Familienrechtl. Verfahren“  
Postfach 119112, 53037 Bonn  
Tel: 0228. 2897371  
Fax: 0228. 2897373  
Mail: [info@hanne-mertz.de](mailto:info@hanne-mertz.de)  
[www.hanne-mertz.de](http://www.hanne-mertz.de)

**Sachverständigen Gutachten  
in der Familiensache M u s t e r m a n n**

Aktenzeichen: xxx F xy / zzzz

**Sorgerechts- und Umgangssache, betreffend die Kinder**

A..., geb. 01.01.05

B ..., geb. 01.01.07

wohnhaft bei der Kindesmutter: Frau Mustermann, xxx Köln

Kindesvater: Herr Mustermann, xxx Aachen

**Die gerichtliche Fragestellung laut Beschluss vom xx.yy.zzzz  
unter Aktenzeichen xyz F xxx/ yy lautet:**

**Welche Regelung der elterlichen Verantwortung entspricht dem Kindeswohl von A...  
und B.... am besten?**

- A) Bestehen hinreichende Gründe dafür, die elterliche Sorge der gemeinsam sorgeberechtigten Eltern aufzuheben und einem der Elternteile die alleinige elterliche Sorge oder Teile von dieser zu übertragen?
- B) Bedürfen die Kindeseltern oder einer von ihnen Hilfe- und Unterstützungsangebote, um die elterliche Sorge auszuüben?
- C) Sind bei dem einen und/oder anderen Elternteil Belastungen und/oder Defizite feststellbar, die Einfluss auf die Sorgerechtsfähigkeit haben, zum Beispiel fehlende Wertschätzung und Respektierung des anderen Elternteils, fehlende oder eingeschränkte Bindungstoleranz, fehlende Kommunikationsbereitschaft und/oder -fähigkeit, seelische Belastungen oder Defizite?

D) Welche Art und Frequenz der Kommunikation zwischen den Eltern ist vor dem Hintergrund des angespannten Verhältnisses der Eltern zum Besten der Kinder?

**Das Gutachten gliedert sich in folgende Abschnitte:**

- 1. Auflistung der Erhebungssituationen**
- 2. Anknüpfungstatsachen aus Akteneinsichten**
- 3. Methodische Vorüberlegungen**
  - 3.1. Psychologische Kriterien: Lebensmittelpunkt**
  - 3.2 Psychologische Kriterien: Gemeinsames vs alleiniges Sorgerecht**
  - 3.3. Untersuchungsplanung**
- 4. Untersuchungen:**
  - 4.1. Zum Kind A...**
    - 4.1.1. Untersuchungssituation 1 am xx.yy.zzzz bei der Mutter
    - 4.1.2 Untersuchungssituation 2 am xx.yy.zzzz bei dem Vater
    - 4.1.3. Bericht der Lehrerin am xx.yy.zzzz
    - 4.1.4. Bericht der Verfahrensbeiständin am xx.yy.zzzz
    - 4.1.5. Bericht der Umgangspflegerin am xx.yy.zzzz
  - 4.2. Zum Kind B...**
    - 4.1.1. Untersuchungssituation 1 am xx.yy.zzzz bei der Mutter
    - 4.1.2 Untersuchungssituation 2 am xx.yy.zzzz bei dem Vater
    - 4.1.3. Bericht der Lehrerin am xx.yy.zzzz
    - 4.1.4. Bericht der Verfahrensbeiständin am xx.yy.zzzz
    - 4.1.5. Bericht der Umgangspflegerin am xx.yy.zzzz
  - 4.3. Interaktionsbeobachtungen:**
    - 4.3.1. Im mütterlichen Haushalt am xx.yy.zzzz
    - 4.3.2. Im väterlichen Haushalt am xx.yy.zzzz
    - ..... 4.3.3. Bei weiteren möglichen Optionen: z.B. Im neutralen Umfeld: Spielplatz / von GA bereit gestellte Räumen / In Schule / Kindergarten
  - 4.4. Untersuchungsergebnisse zur Kindesmutter**
    - 4.4.1. (gegebenenfalls:) Der mütterliche Partner
  - 4.5. Untersuchungsergebnisse zum Kindesvater**
    - 4.4.2. (gegebenenfalls:) Der mütterliche Partner
  - 4.6. Fremdanamnestic Angaben:**
    - 4.6.1. Bericht 1 von .....am xx.yy.zzzz
    - 4.6.1. Bericht 2 von .....am xx.yy.zzzz
- 5. Auswertungen:**
  - .....**5.1. Zukünftiger Lebensmittelpunkt**
    - 5.1.1. Entwicklungsstand und weitere kindbezogene Variablen
    - 5.1.2. Bindungen und Beziehungsqualitäten
    - 5.1.3. Kindlicher Wille

- 5.1.4. Kontinuitätsaspekte
- 5.1.5. elterliche Kompetenzen
- 5.1.6. Äußere Bedingungen
- 5.1.7. Gewichtung und erläuternde Stellungnahme

## **5.2. Zur Sorgerechtsverteilung**

## **5.3. Zur Umgangsregelung**

## **6. Stellungnahme:**

### **Empfehlung zu den richterlichen Fragestellungen**

Die Elternteile wurden über Art und Umfang des gutachterlichen Auftrages und die Freiwilligkeit ihrer Angaben und Mitwirkung unterrichtet, ebenfalls wurden sie darauf hingewiesen, dass der Gutachter gegenüber dem Gericht nicht der Schweigepflicht unterliegt und sämtliche Informationen, die im Rahmen der Untersuchungen bekannt werden und in Beziehung zu dem gerichtlichen Auftrag stehen, im Gutachten verwendet werden müssen. Die Eltern wurden darauf hingewiesen, dass von den kinderdiagnostischen Sitzungen ein Tonträgerprotokoll angefertigt wird - die datenschutzrechtlich hierfür erforderliche Erklärung wurde unterschrieben. Für die Erhebung der fremdanamnestic Angaben wurde eine Schweigepflichtentbindung ausgestellt. Ein Hinweisblatt zur Datenverarbeitung entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung wurde ausgehändigt.

**Die schriftliche Ausarbeitung der im Inhaltsverzeichnis multimodularen Faktenermittlungen beginnt nun. Im Inhaltsverzeichnis wie im Text sind Seitenzahlen angegeben, die eine zielgerichtete Lesung erleichtern.**